



Marktgemeinde
St. Michael
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

Datum: 24.03.2026
Zahl: 747-5/D/1928/2026

Kundmachung

Der Entwurf der Verteilungspläne für den Jagdpachtschilling der Marktgemeinde St. Michael i.O. liegt von **Tag, 03.04.2026 – Tag, 04.05.2026** vier Wochen hindurch Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Gemeindeamt St. Michael i.O., Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O., zur allgemeinen Einsicht auf. In der angeführten Auflagezeit können begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt einbracht werden.

Werden keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht, erfolgt die Auszahlung der

Jagdpachtanteile 2026

für die Gemeindejagdflächen unter Zugrundelegung des Grundaussesmaßes und des für die Gemeindejagd erlegten jährlichen Jagdpachtes im Sinne des § 21 des Stmk. Jagdgesetzes; LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2024, nach erfolgter Auflage des Verteilungsplanes und Beschlussfassung durch den Gemeinderat innerhalb einer sechswöchigen Frist in der Zeit vom

15.05.2026 – 26.06.2026

während der Parteienverkehrszeiten


Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:30 bis 17:00 Uhr

durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Marktgemeindeamt St. Michael i.O., Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 Wochen schriftlich beantragt werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Marktgemeinde.

Die Bürgermeisterin
Nicole Sunitsch, NAbg.
(elektronisch gefertigt)

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.gemeinde-stmichael.at/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Nicole Sunitsch, 24.03.2026 10:14:03</p>	

Angeschlagen am: 03.04.2026
Abgenommen am: 29.06.2026